



## NIEDERSCHRIFT

### 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

---

**Sitzungstermin:** Montag, 24.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses

---

#### anwesend

##### Vorsitz

[Redacted Name]

##### Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

bis Ende öffentliche Sitzung  
online

bis einschl. TOP 12 ö  
online bis einschl. TOP 4 ö

online, ab TOP 4 ö

#### abwesend

##### Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted Name]

entschuldigt

[Redacted Name]

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch Dr. Georg Linsinger -Entlassung aus dem Gemeinderat; VO/2505/23
5. Vereidigung von Johannes Voit als Gemeinderatsmitglied; VO/2514/23
6. Behandlung der Anträge der Bürgerversammlung vom 15.06.2023; VO/2518/23
7. Beratung über die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Icking; VO/2504/23  
-1
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Icking; VO/2516/23
9. Offenen Ganztagschule an der Grundschule Icking - Festsetzung der Gebühren für die Zusatzangebote; VO/2005/20  
-2
10. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - Vergabe Tiefbauarbeiten Wasserleitung zweiter Bauabschnitt; 131/21-2-1-  
1
11. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - Vergabe Baumeisterarbeiten und Außenanlagen Pumpenhaus; 131/21-2-1-  
2
12. Erneuerung der Wasserleitung in der B11 - Vergabe Ingenieurleistungen; VO/2506/23
13. Anschaffung von Notstromaggregaten für Feuerwehrhäuser und Rathaus - Diskussion und ggf. Vergabe; VO/2513/23
14. Gewerbefläche in Dorfen auf Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen - Planungskosten und ggf. Vergabe; VO/2469/23  
-1
15. Pfadfinderheim Icking - Vergabe von Elektroarbeiten; VO/2499/23
16. Prüfung der ortsfesten elektronischen Anlagen entsprechend den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Vergabe; VO/2512/23
17. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennachfolge von Johannes Voit für die Unabhängige Bürgerliste e. V.; VO/2515/23
18. Nachprüfungsantrag zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes VO/2511/23  
-1

(EG-Nutzung in Büroräume, OG-Nutzung in Wohnräume) erneute  
Gemeindebeteiligung, Fl. Nr. 112/5, Gemarkung Icking, Ichoring  
33;

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. [REDACTED]
2. [REDACTED] VO/2189/21  
-2
3. [REDACTED] VO/2448/23
4. [REDACTED] VO/2517/23
5. [REDACTED] VO/2334/22  
-1
6. [REDACTED] VO/2508/23  
-1

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Genehmigung der Tagesordnung

---

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

---

#### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2023

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 19.06.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 10:0 (4 Enthaltungen)**

---

#### 3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

---

**Sachverhalt:**

Gemeinderatsmitglieder, die als Wahlhelfer angeschrieben wurden, baten nicht auch noch dort berücksichtigt zu werden. Bürgermeisterin Verena Reithmann bittet um Hinweise von den Gruppierungen zu möglichen Wahlhelfern.

---

#### 4. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied VO/2505/23 durch Dr. Georg Linsinger -Entlassung aus dem Gemeinderat;

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.06.2023 teilte Gemeinderatsmitglied Dr. Georg Linsinger der Gemeinde mit, dass er aus beruflichen Gründen das Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Das Amt kann während der Wahlzeit ohne Begründung niedergelegt werden (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GO, der zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet, findet keine Anwendung).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat entlässt Gemeinderatsmitglied Dr. Georg Linsinger aus dem Gemeinderat.

Bürgermeisterin Verena Reithmann bedankte sich bei Herrn Dr. Linsinger für die Arbeit im Gemeinderat, insbesondere für sein Engagement für ein kommunales Glasfasernetz in Icking und die Maßnahmen zur Geruchsreduzierung im Schmutzwasserkanal durch den Einsatz von Zuckerrohrmelasse und Mikroorganismen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

---

## **5. Vereidigung von Johannes Voit als Gemeinderatsmitglied; VO/2514/23**

---

### **Sachverhalt:**

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen vom 15.03.2020 ist Herr Johannes Voit Listennachfolger des Wahlvorschlags Unabhängige Bürgerliste Icking e. V. für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Dr. Georg Linsinger. Mit Schreiben vom 03.07.2023 wurde Herr Voit über sein Nachrücken gemäß Art. 37 GLKrWG informiert. Er hat die Wahl angenommen und wird von Bürgermeisterin Reithmann in der Sitzung vereidigt.

---

## **6. Behandlung der Anträge der Bürgerversammlung vom VO/2518/23 15.06.2023;**

---

### **Sachverhalt:**

Am 15.06.2023 wurde im Sitzungssaal des Rathauses die erste Bürgerversammlung 2023 abgehalten. Das beherrschende Thema waren die Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen). Aufgrund von Anträgen auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstellung von Bebauungsplänen eines Investors für drei Anlagen fand im Januar 2023 ein Ortstermin statt. Die Bürger waren eingeladen alle drei Objekte zu besichtigen und ihre Meinung dazu zu äußern. Nach dem Ortstermin zog ein Grundstückeigentümer seine Bereitschaft Flächen zur Verfügung zu stellen zurück. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2023 über mögliche Flächen für FFPV-Anlagen beraten und Vorschläge ausgearbeitet. Die befürworteten und abgelehnten Flächen wurden der Versammlung vorgestellt. Informiert wurde über die Lage, Größe und Gründe warum die Flächen zur Auswahl gestellt wurden. Einflussnehmend waren die Privilegierung und die Lage zur Wohnbebauung, die Landschaftsverträglichkeit und mögliche Ausschlussflächen, wie z. B. Landschaftsschutzgebiete solcher Anlagen sowie die Kriterien des Gemeinderats für FFPV-Anlagen. Insgesamt waren von den Gemeinderatsmitgliedern 23 Flächen beraten worden. Acht wurden abgelehnt der Rest als vorstellbare Vorrangflächen beurteilt.

Die Diskussion zu den Flächen war sachlich, aber je nach Interessenlage zum Klima- und Landschaftsschutz, Kenntnis zu Netzkapazitäten, Versorgungssicherheit und Investoreninteressen differenziert.

Bürgermeisterin Reithmann wurde in der Versammlung die Petition „Ja“ zur Freiflächenphotovoltaikanlage an der B11 in Icking übergeben. Die Unterschriften für die Petition wurden über die Petitionsplattform openPetition gesammelt und von 230 Personen unterstützt. Anlässlich des Protests von Gegnern dieses Vorhabens soll die Petition dem Gemeinderat aufzeigen, dass in Icking auch Bürger leben, die die Energiewende begrüßen und sich ihrem Ausbau, wenn dieser mit Augenmaß verfolgt wird, nicht in den Weg stellen wollen.

In der Bürgerversammlung wurden fünf Anträge gestellt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten die Anträge behandelt. Behandeln heißt, sich mit den Empfehlungen ernsthaft zu befassen, nicht aber, ihr zu entsprechen. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass die Empfehlung für ihn in keiner Weise verbindlich ist.

█ stellte drei Anträge.

#### **Erster Antrag:**

Eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist an dieser Stelle (B11 in Höhe ehemaliges Bahnwärterhäuschen zwischen der S-Bahnlinie und der B11) auf keinen Fall zu realisieren. Das Projekt ist abzulehnen.

#### **Aktuelle Beschlusslage:**

In der Sitzung vom 17.10.2022 wurde folgender Beschluss mehrheitlich abgelehnt: „Der Gemeinderat sieht davon ab, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem angebotenen Grundstück an der B11 zu planen und zu realisieren.“

Die Fläche wurde dann in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2023 mit 6:7 abgelehnt. Dabei handelte es sich um die tendenzielle Abstimmung zu den vorgeschlagenen Flächen im gesamten Gemeindegebiet.

#### **Beschluss:**

Eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist an dieser Stelle (B11 in Höhe ehemaliges Bahnwärterhäuschen zwischen der S-Bahnlinie und der B11) auf keinen Fall zu realisieren. Das Projekt ist abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis: 4:10 (abgelehnt)** (ohne GR █, gem. Art. 49 GO)

#### **Zweiter Antrag:**

Für die Standortauswahl und die Anlagengröße von FFPV-Anlagen ist die Kapazität des aufnehmenden Stromnetze von großer Bedeutung. In Vorgesprächen mit dem zuständigen Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH wurde in Erfahrung gebracht, das es in der Region Icking nur eine beschränkte Einspeisekapazität für FFPV-Anlagen gibt und vor allem, das aktuell kein Netzausbau geplant ist.

Es ist ein Sachverständiger zu beauftragen, der mit Bayernwerk Netz GmbH spricht und die Sachlage für den Gemeinderat aufbereitet. Er soll dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Folgen und Auswirkungen der limitierten Einspeisekapazität auf die geplanten FFPV-Grundstücke und FFPV-Vorranggebiete informieren, so das dem Gemeinderat transparent gemacht wird, welche Projekte realistisch umgesetzt werden können und wo die Planungen zu korrigieren sind.

Anstatt einen Sachverständigen zu beauftragen, hat die Verwaltung Herrn █ von der Bayernwerk Netz GmbH gebeten in der Sitzung anwesend zu sein und die Zusammenhänge unmittelbar dem Gemeinderat zu schildern. Herr █ erläuterte:

- Im Bayernnetz sind über 1.400 Ortsnetzstationen installiert
- Am Bayernnetz hängen 450.000 Erzeugungsanlagen, davon mehr als 360.000 PV-Anlagen
- Die Quote der erneuerbaren Energien im Bayernnetz liegt bei 70 %
- Von 2020-2025 werden 4 Mrd. € für Baumaßnahmen am Netz ausgegeben.
- Durch die Vorgaben zur Klimaneutralität (EU bis 2050, Deutschland bis 2045, Bayern bis 2040) begann der zweite Anschlussboom .
- Zahl der Einspeiseanfragen für PV und andere Erzeugungsanlagen und Batteriespeicher, 2017: ca. 12.000, 2021: ca. 40.000 und 2022: ca. 60.000
- Bestand und geplanter Zubau bis 2030

Umspannwerke: Bestand. 340, Zubau: 300

Nieder- und Mittelspannungsleit.: Bestand: 128.000 km, Zubau: 36.000 km

Hochspannungsleitungen: Bestand: 9.000 km, Zubau: 1.000 km

- Die Klimaziele und die aktuelle Energiesituation erfordern einen erheblichen Netzausbau. Nicht nur die Einspeiser nehmen deutlich zu. Für den Strombezug gibt es enorme Zuwächse bei den Wärmepumpen und der Elektromobilität. Dafür muss sich das Bayernwerk in den kommenden 15 Jahren verdoppeln. Bei PV-Dach und Freiflächen braucht es einen Zubau von 10 GW (2022) auf 72 GW (2040) dies entspricht +620 %, bei OnShorWind von 2 GW auf 9 GW dies entspricht +375 %. Die Zeit bis zu den vorgegebenen Klimazielen wird nicht ausreichen das Netz entsprechend auszubauen. Es dauert alles länger, aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen.
- Auf Icking bezogen bedeutet dies, dass auch hier ein zusätzlicher Ausbau für zusätzliche Energieerzeugungsanlagen nötig ist. Aktuell können aber Dach-PV-Anlagen noch einspeisen. Für Freiflächenanlagen ist erst ein Ausbau erforderlich.
- Es braucht eine Prozessänderung. Benötigt werden höhere Hürden für verbindliche Reservierungen. Für Anfragen ohne sichere Realisierungsabsicht sollen in Zukunft keine virtuellen Kapazitäten mehr blockiert werden. Möglichkeiten einer Einspeisezusage: Unverbindliche Einspeisezusage ohne reservierte Leistung; Verbindliche Einspeisezusage mit reservierter Leistung

### **Zur Beschleunigung der Energiewende in Bayern bedarf es eines 10-Punkte-Plans**

1. Landesbedarfsplangesetz
2. Neuregelung des Einspeisezusagensystems
3. Clustering statt Einzelfragen
4. Sofortpaket Genehmigungsbeschleunigung
5. Vereinfachung und Entbürokratisierung
6. Mehr „Flexumer“ ermöglichen
7. Gesicherte Leistung für Bayern
8. Digitalisierung der Energieversorgung
9. Regulierung für Gestaltungsauftrag
10. Gemeinsame Kampagne für die Akzeptanz des Energieinfrastrukturausbaus

### **Beschluss:**

Es ist ein Sachverständiger zu beauftragen, der mit Bayernwerk Netz GmbH spricht und die Sachlage für den Gemeinderat aufbereitet. Er soll dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Folgen und Auswirkungen der limitierten Einspeisekapazität auf die geplanten FFPV-Grundstücke und FFPV-Vorranggebiete informieren, so das dem Gemeinderat transparent gemacht wird, welche Projekte realistisch umgesetzt werden können und wo die Planungen zu korrigieren sind.

### **Abstimmungsergebnis: 0:15 (abgelehnt)**

### **Antrag von Gemeinderatsmitglied**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen künftigen Investor im Rahmen der Planungen zu verpflichten, einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, um die Netzanchlusskapazitäten und sonstigen Auswirkungen auf das Projekt zu klären.

## **Abstimmungsergebnis: 2:13 (abgelehnt)**

### **Dritter Antrag:**

Die Nachbargemeinde Schäftlarn lässt gerade einen eigentünerunabhängigen, landschaftsverträglichen, sinnvollen Flächennutzungsplan bzw. eine Plan für PV-Vorranggebiete für derartige Vorhaben erstellen. Diese Idee wird sehr befürwortet, denn mit einer belastbaren, interessensneutralen Flächenempfehlung entsteht eine solide Basis für den Dialog mit Grundbesitzern, Bürgern und ortsansässigen Betrieben.

Die Gemeinde beauftragt ein qualifiziertes Büro eine Kurzstudie für PV-Vorranggebiete durchführen zu lassen. Im Ergebnis sollen dann Areale als FFPV-Vorranggebiete herausgearbeitet werden., die sich besonders gut für die Ansiedlung von FFPV-Anlagen eignen. Darin enthalten ist auch ein Abgleich mit den bisherigen Planungen. Diese FFPV-Vorranggebiete sollen dann dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert werden, um ein transparente Verfahren zu gewährleisten

### **Beschluss:**

Die Gemeinde beauftragt ein qualifiziertes Büro eine Kurzstudie für PV-Vorranggebiete durchführen zu lassen. Im Ergebnis sollen dann Areale als FFPV-Vorranggebiete herausgearbeitet werden, die sich besonders gut für die Ansiedlung von FFPV-Anlagen eignen. Darin enthalten ist auch ein Abgleich mit den bisherigen Planungen. Diese FFPV-Vorranggebiete sollen dann dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert werden, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten

## **Abstimmungsergebnis: 2:13 (abgelehnt)**

█ stellte einen Antrag.

### **Antrag:**

Frau █ Anliegen ist der Erlass einer Baumschutzverordnung. Sie bezog sich auf die Stadt Geretsried, die schon seit 2013 eine Baumschutzverordnung hat und damit gute Erfahrungen macht. Der gefürchtete Baumfalleffekt vor dem Erlass einer solchen Verordnung und die allgemeinen Befürchtungen bzw. allgemeinen ablehnenden Haltungen innerhalb der Bevölkerung blieben durch Gespräche mit den Bürgern in den meisten Fällen aus bzw. konnten weitgehend geklärt werden. Im Nachgang erhielt die Gemeinde noch weitere Informationen, die mit der Ladung zur Verfügung gestellt wurden.

### **Antrag:**

Die Gemeinde Icking möge eine Baumschutzverordnung erlassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Icking möge eine Baumschutzverordnung erlassen.

## **Abstimmungsergebnis: 3:12 (abgelehnt)**

Herr [REDACTED] stellte einen Antrag.

**Antrag:**

Im Zusammenhang mit dem Antrag für eine Baumschutzverordnung spricht sich Herr [REDACTED] für eine Initiative zur Bewusstseins-erweiterung aus.

Mit einer gezielten Aufklärung durch die Gemeinde für die Beziehungen der Lebewesen untereinander und der ökologischen Zusammenhänge ist ein Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu erreichen.

Herr [REDACTED] hat im Nachgang zu der Bürgerversammlung ggü. der Bürgermeisterin seinen Vorschlag dahingehend konkretisiert. Zur Umsetzung des Antrags schlägt er eine Spalte „Natur und Umwelt oder Mitwelt“ auf der Homepage der Gemeinde vor, in der monatlich neu zur Jahreszeit passend Texte eingestellt werden. Ergänzt werden könnte dies durch ein Pflanzenbild. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie davon ausgehe, dass Herr [REDACTED] die Inhalte auch in Zukunft beisteuern würde, da die Gemeindeverwaltung dies nicht kann. Zudem sind Urheberrechte zu berücksichtigen bei der Veröffentlichung von Texten und Bildern.

**Beschluss:**

Mit einer gezielten Aufklärung durch die Gemeinde zu den Beziehungen der Lebewesen untereinander und der ökologischen Zusammenhänge ist ein Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis: 8:7**

---

**7. Beratung über die Erhöhung der Gebühren für die Be- VO/2504/23-1  
nutzung der Kindergärten der Gemeinde Icking;**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales wurde über die vorgeschlagene Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 beraten. Wegen laufender und anstehender Tarifverhandlungen, allgemeiner Preisanstiege (steigende Inflation) und deutlichem Anstieg des gemeindlichen Wasserpreises sprach sich der Ausschuss für eine Gebührenerhöhung nach Abschluss aller Tarifverhandlungen aus. Zuletzt wurde im Ausschuss in der Sitzung am 11.07.2023 erneut darüber beraten.

Im Juli 2022 standen die Tarifparteien in Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst, die mit den Redaktionsverhandlungen im November 2022 endeten. Eingeführt wurde unter anderem eine SuE-Zulage von monatlich 130,00 € rückwirkend zum 01.07.2022.

Im April einigten sich die Tarifvertragsparteien in den Verhandlungen für alle Beschäftigungsgruppen auf neue Entgelte bis zum 31.12.2024.

Die Eckpunkte der Tarifeinigung sind:

- Steuer- und abgabenfreier Inflationsausgleich von 3.000,00 €
- Erhöhung des Tabellenentgelts im März 2024, im ersten Schritt werden alle Entgelte um 200,00 € angehoben. Im zweiten Schritt wird der erhöhte Betrag noch einmal um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340,00 € betragen.

Die Auswirkungen der Tarifabschlüsse sind finanziell beachtlich und in der Anlage 1 der Vorlage aufgezeigt. Die Personalmehrkosten belaufen sich auf rd. 161.000,00 € (Kosten Tarifierhöhungen 2022+2023+2024)

Neben den Personalkosten steigen auch die Sach- und Betriebskosten für die Einrichtungen insbesondere die Energiekosten. Hier kann man sich an der Inflationsrate orientieren. Sie lag im Mai 2023 bei 6,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im März 2023 waren es 7,4 % im April 2023 7,2 %).

In der Anlage 2 wird das Jahresrechnungsergebnis 2022 dargestellt, welches für beide Einrichtungen mit einer deutlichen Unterdeckung abschließt und zeigt, dass größere Einrichtungen wirtschaftlicher betrieben werden können.

Anlage 3 zeigt die Auswirkungen unterschiedlicher prozentualer Erhöhungsstufen. Allein auf Grund der Tarifierhöhungen ist eine deutliche Gebührenerhöhung angezeigt. Eine Gebührenerhöhung von 25 % würde die Personalmehrkosten von rd. 161.000,00 € bis Dezember 2024 (Kosten Tarifierhöhungen 2022+2023+2024) nicht decken. Eine 25 %ige Erhöhung würde zu Gebührenmehreinnahmen von rd. 55.000,00 € (ab 09/2023 bis 12/2024) führen. In die Betrachtung nicht einbezogen sind steigende Sach- und Betriebskosten.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass durch die Erhöhung der kindbezogenen Förderung des Freistaats Bayern die noch offene Differenz ausgeglichen wird. Erfahrungsgemäß wird diese Förderung nicht im nötigen Umfang den Personal, Betriebs-, und Sachkostensteigerungen angepasst.

Das Mittagessen wird monatlich nach den entstehenden Kosten abgerechnet.

Die Geschwisterermäßigung sollte neu überdacht werden. Aktuell gelten folgende Ermäßigungen.

30,00 € bei 4-6 Std. Buchungszeit,  
40,00 € bei 6-8 Std. Buchungszeit und  
50,00 € bei 8 bis 10 Std. Buchungszeit

Anlage 4 zeigt einen Gebührenüberblick anderer Kommunen.

#### **Zur Erinnerung:**

Seit April 2019 wird vom Freistaat Bayern ein monatlicher Zuschuss von 100,00 € zur Verringerung der Gebührenbelastung gewährt. Dadurch verringert sich der finanzielle Aufwand bei einer angenommenen Gebührenerhöhung von 25 % in der ersten und zweiten Kategorie auf 83,00 € bzw. 123,00 €. Daneben steht das monatliche Kindergeld von 250,00 € und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten.

#### **Empfehlung Ausschuss:**

Der Ausschuss empfiehlt die Gebühren in zwei Schritten zum 01.09.2023 um 15 % und zum 01.09.2024 um 10 % zu erhöhen. Die Höhe der jeweiligen Gebühren können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Geschwisterermäßigung soll für das zweite und folgende Kind unabhängig von der Betreuungszeit 25,00 €/mtl. betragen.

## Gedanken zur zweistufigen Erhöhung und zur Empfehlung des Ausschuss:

Die zweistufige Erhöhung war eine Idee, um die Entscheidungsschwierigkeit zu beheben zwischen der Gebührenbelastung für die Eltern und den notwendigen Einnahmen zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben. Für die gemeindlichen Finanzen wäre es besser gleich eine 20 %-ige oder noch höhere Gebühr ohne weitere Stufe für ein Jahr festzulegen und über eine weitere Erhöhung ab 01.09.2024 neu zu entscheiden.

### 1. Vorgeschlagene Erhöhung ab 01.09.2023 und 01.09.2024

#### Kinder über drei Jahre

Kategorie	Aktuelle Gebühr	15 % Erhöhung ab 01.09.2023	Tatsächl. Belastung	10 % Erhöhung ab 01.09.2024	Tatsächliche Belastung
4-5 Std.	146 €	168 €	68 €	185 €	85 €
5-6 Std.	178 €	205 €	105 €	226 €	126 €
6-7 Std.	210 €	242 €	142 €	266 €	166 €
7-8 Std.	242 €	278 €	178 €	306 €	206 €
8-9 Std.	274 €	315 €	215 €	347 €	247 €
9-10 Std.	306 €	352 €	252 €	387 €	287 €

**Kinder unter drei Jahren** (werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen, kommt daher sehr selten vor)

Kategorie	Aktuelle Gebühr	15 % Erhöhung ab 01.09.2023	Tatsächl. Belastung	10 % Erhöhung ab 01.09.2024	Tatsächliche Belastung
4-5 Std.	263 €	302 €	202 €	332 €	232 €
5-6 Std.	331 €	381 €	281 €	419 €	319 €
6-7 Std.	362 €	416 €	316 €	458 €	358 €
7-8 Std.	394 €	453 €	353 €	498 €	398 €
8-9 Std.	425 €	489 €	389 €	538 €	438 €
9-10 Std.	457 €	526 €	426 €	579 €	479 €

Die Geschwisterermäßigung soll für das zweite und folgende Kind unabhängig von der Betreuungszeit 25,00 €/mtl. betragen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Gebührenerhöhung von 25 % zum 01.09.2023 und die neue Geschwisterermäßigung aus.

**Abstimmungsergebnis: 7:8 (abgelehnt)**

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Gebührenerhöhung von 20 % zum 01.09.2023 und die neue Geschwisterermäßigung aus.

**Abstimmungsergebnis: 7:8 (abgelehnt)**

### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat spricht sich für die vom Ausschuss vorgeschlagene stufenweise Gebührenerhöhung zum 01.09.2023 (15 %) und 01.09.2024 (10 %) und die neue Geschwisterermäßigung aus.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

---

## **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung VO/2516/23 von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Icking;**

---

### **Sachverhalt:**

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat neue Gebühren beschlossen. Für eine rechtswirksame Umsetzung müssen sie in der Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen festgelegt werden.

### **Satzung der Gemeinde Icking zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen**

vom (= Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Icking folgende Satzung:

## **§ 1**

### **§ 5 Abs. 1 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:**

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

#### **Ab 01.09.2023**

- a) für Kindergartenkinder ab einem Eintrittsalter von 3 Jahren:
  - für eine Buchungszeit von mehr als 4 bis einschl. 5 Stunden 168,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 5 bis einschl. 6 Stunden 205,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 6 bis einschl. 7 Stunden 242,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 7 bis einschl. 8 Stunden 278,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 8 bis einschl. 9 Stunden 315,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 9 bis einschl. 10 Stunden 352,00 €.
  
- b) für Kindergartenkinder ab einem Eintrittsalter unter 3 Jahren:
  - für eine Buchungszeit von mehr als 4 bis einschl. 5 Stunden 302,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 5 bis einschl. 6 Stunden 381,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 6 bis einschl. 7 Stunden 416,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 7 bis einschl. 8 Stunden 453,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 8 bis einschl. 9 Stunden 489,00 €,
  - für eine Buchungszeit von mehr als 9 bis einschl. 10 Stunden 526,00 €.

**Ab 01.09.2024**

- c) für Kindergartenkinder ab einem Eintrittsalter von 3 Jahren:
- |   |            |           |
|---|------------|-----------|
| für eine Buchungszeit von mehr als 4 bis einschl. | 5 Stunden  | 185,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 5 bis einschl. | 6 Stunden  | 226,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 6 bis einschl. | 7 Stunden  | 266,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 7 bis einschl. | 8 Stunden  | 306,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 8 bis einschl. | 9 Stunden  | 347,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 9 bis einschl. | 10 Stunden | 387,00 €. |
- d) für Kindergartenkinder ab einem Eintrittsalter unter 3 Jahren:
- |   |            |           |
|---|------------|-----------|
| für eine Buchungszeit von mehr als 4 bis einschl. | 5 Stunden  | 332,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 5 bis einschl. | 6 Stunden  | 419,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 6 bis einschl. | 7 Stunden  | 458,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 7 bis einschl. | 8 Stunden  | 498,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 8 bis einschl. | 9 Stunden  | 538,00 €, |
| für eine Buchungszeit von mehr als 9 bis einschl. | 10 Stunden | 579,00 €. |

## § 2

### § 7 Geschwisterermäßigung erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig einen gemeindlichen Kindergarten, wird für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 25,00 € gewährt.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0** (ohne GR'in [REDACTED], hat kurzzeitig den Sitzungssaal verlassen)

---

### 9. **Offenen Ganztagschule an der Grundschule Icking - VO/2005/20-2 Festsetzung der Gebühren für die Zusatzangebote;**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot ist für Eltern Mo. – Do. bis max. 16:00 Uhr kostenfrei. Die Finanzierung dieses Teils des Ganztagsangebots erfolgt durch staatliche Zuschüsse, die eine kommunale Mitfinanzierung beinhalten. Die Zuschüsse sind für die Deckung des zusätzlichen Personalaufwands in der Schule gedacht. Die Gemeinde als Sachaufwandsträger verpflichtet sich darüber hinaus zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwands für das offene Ganztagsangebot.

Neben dem offenen Ganztagsangebot werden folgende Zusatzangebote angeboten,

1. erweiterte Öffnungszeiten von 16:00 bis 17:00 von Montag bis Donnerstag
2. ein Betreuungsangebot am Freitag bis 16:00 Uhr und
3. eine Ferienbetreuung, mit Ausnahme der Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien

Die Zusatzangebote sind keine schulischen Angebote, sondern ein freiwilliges weiterreichenderes Betreuungsangebot der Gemeinde, die den individuellen Betreuungsbedarf über den schulischen Ganztags hinaus abdeckt. Hierfür gibt es keine staatlichen Zuschüsse. Die Teilnahme an diesem Zusatzangebot ist kostenpflichtig.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist die Belegung von Bedeutung. Dabei sind die genauen Belegungszahlen für das Schuljahr 2023/2024 noch nicht bekannt. Im Schuljahr 2022/23 gab es folgende Nutzung:

	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>
17:00	4	4	4	4

	<b>Fr</b>
bis 14:00	21
bis 16:00	8

### 1. Aktuelle Gebühr für erweiterte Öffnungszeiten von 16:00 Uhr bis 17:00 von Mo.-Do.

Die Gebühr wird für 11 Monate erhoben.

<b>Umfang</b>	<b>Gebühr</b>
1 Tag	12,00 €/mtl.
2 Tage	24,00 €/mtl.
3 Tage	36,00 €/mtl.
4 Tage	48,00 €/mtl.

### 2. Gebühr für Freitag bis 16:00 Uhr

Die Gebühr wird für 11 Monate erhoben.

<b>Umfang</b>	<b>Gebühr</b>
bis 14:00 Uhr (2,5 Std.)	30,00 €/mtl.
bis 16:00 Uhr (4,5 Std.)	54,00 €/mtl.

### 3. Ferienbetreuung

Die Gebühr orientiert sich an den bestehenden Angeboten des Trägers für Ferienangebote in Wolfratshausen und Münsing, um innerhalb des Trägers bzw. unter den Kommunen keine zu großen Unterschiede entstehen zu lassen. Je nach Angeboten mit externem und eigenem Personal ergibt sich eine gewisse Bandbreite.

<b>Umfang</b>	<b>Gebühr</b>
5 Tage von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr	120,00 € bis 140,00 €/Wo.

#### **4. Materialgeld**

Die Gebühr orientiert an der bisherigen Gebühr für Material.

<b>Umfang</b>	<b>Gebühr</b>
2 Tage	34,00 €/jährl.
3 Tage	50,00 €/jährl.
4 Tage	67,00 €/jährl.
5 Tage	84,00 €/jährl.

#### **5. Einmalige Aufnahmegebühr**

Für die erstmalige Aufnahme in den offenen Ganztage soll eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € eingeführt werden, mit der ein Teil des Aufwands gedeckt werden kann. Auch in der Ganztageesschule in Wolfratshausen und in der Mittagsbetreuung in Münsing wird diese Gebühr erhoben.

Seit 01.07.2022 wurde für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes eine Su-E-Zulage von monatlich 130,00 € eingeführt. Im April 2023 einigten sich die Tarifvertragsparteien in den Verhandlungen für alle Beschäftigungsgruppen auf neue Entgelte bis zum 31.12.2024.

Die Eckpunkte der Tarifeinigung sind:

- Steuer- und abgabenfreier Inflationsausgleich von 3.000,00 €
- Erhöhung des Tabellenentgelts im März 2024, im ersten Schritt werden alle Entgelte um 200,00 € angehoben. Im zweiten Schritt wird der erhöhte Betrag noch einmal um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340,00 € betragen.

Der aktuelle Tarifabschluss beinhaltet für 2023 und 2024 nach Berechnungen des KAV eine Personalkostensteigerung in Höhe von 15,08 %. Hierbei ist die Einführung der SuE-Zulage zum 01. Juli 2022 nicht berücksichtigt.

Gegenüber den Annahmen zum Start der OGS zum 01.09.2020 steigen nach Angaben des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen die voraussichtlichen Personalkosten für das laufende Schuljahr 2022/23 für eine Arbeitsstunde um rd. 8,00 %. Dabei handelt es sich um eine einfache Mischkalkulation, die alle voraussichtlichen Personalkosten einschl. Verwaltung, pädagogischen Kräften und Hilfskräften einschließt und bei der die Auswirkungen der Tarifabschlüsse nur für das laufende Schuljahr berücksichtigt sind. Aufgrund der Tarifierhöhungen ist eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. In den nachfolgenden Tabellen des Trägers sind die Auswirkungen unterschiedlicher prozentualer Erhöhungsstufen dargestellt.

	<b>Gebühren seit September 2020 (aktuelle Gebühr)</b>			
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	12,00 €	30,00 €	54,00 €	0,00 €
2 Tage	24,00 €			34,00 €
3 Tage	36,00 €			50,00 €
4 Tage	48,00 €			67,00 €
5 Tage				84,00 €

	<b><u>Erhöhung um 7,5 %</u></b>			
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	13,00 €	32,00 €	58,00 €	0,00 €
2 Tage	26,00 €			37,00 €
3 Tage	39,00 €			54,00 €
4 Tage	52,00 €			72,00 €
5 Tage				90,00 €
	gerundet			

	<b><u>Erhöhung um 10%</u></b>			
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	13,00 €	33,00 €	59,00 €	0,00 €
2 Tage	26,00 €			37,00 €
3 Tage	40,00 €			55,00 €
4 Tage	53,00 €			74,00 €
5 Tage				92,00 €
	gerundet			

	<b><u>Erhöhung um 12,5 %</u></b>			
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	14,00 €	34,00 €	61,00 €	0,00 €
2 Tage	27,00 €			38,00 €
3 Tage	41,00 €			56,00 €
4 Tage	54,00 €			75,00 €
5 Tage				95,00 €
	gerundet			

	<b>Ferienbetreuung</b>			
	<b>Gebühr seit Sept. 2020</b>	<b>Erhöhung um 7,5</b>	<b>Erhöhung um 10 %</b>	<b>Erhöhung um 12,5 %</b>
pro Tag	25,00 €	27,00 €	27,50 €	28,00 €
Essen/Tag	4,20 €	4,50 €	4,60 €	4,70 €
Gesamt/Tag	29,20 €	31,50 €	32,10 €	33,70 €
	gerundet			

<b>Essen OGS Icking</b>				
	<b>derzeitige Ge- bühren</b>	<b>Erhöhung 7,5%</b>	<b>Erhöhung 10%</b>	<b>Erhöhung 12,5 %</b>
1 Tag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Tage	30,50 €	33,00 €	33,00 €	34,00 €
3 Tage	45,50 €	49,00 €	50,00 €	51,00 €
4 Tage	60,50 €	65,00 €	66,00 €	68,00 €
5 Tage	75,00 €	81,00 €	82,00 €	84,00 €
	gerundet			

#### **Ausschussempfehlung:**

Der Ausschuss für Soziales gibt folgende Empfehlung für eine Gebührenerhöhung ab.

#### **Ferienbetreuung:**

Hier wird die Gebühr empfohlen, die Wolfratshausen erhebt, vor dem Hintergrund, dass Ickinger Kinder unter Umständen die Ferienbetreuung in Wolfratshausen nutzen.

#### **Essen:**

Bei der vergleichenden Darstellung des Trägers der Einnahmen und Ausgaben der zurückliegenden Jahre liegen die Einnahmen deutlich höher als die Ausgaben. In der Überschrift der Ausgaben steht Essen Caterer. Deshalb wird zunächst davon ausgegangen, dass die Säulen und Betragsangaben nur die Kosten des Caterers darstellen und die Küchenkraft nicht berücksichtigt ist.

Der Ausschuss empfiehlt daher eine Erhöhung von 10 % unter der Annahme, dass eine Kostendeckung aller für das Essen maßgeblichen Kosten erreicht wird. Zwischenzeitlich wurde vom Träger mitgeteilt, dass eine 10 %-ige Erhöhung kostendeckend ist.

#### **Gebühren für Zusatzangebot**

Der Ausschuss empfiehlt für das Zusatzangebot eine Gebührenerhöhung in zwei Stufen. Zum 01.09.2023 sollen die Gebühren um 15 % und zum 01.09.2024 um weitere 10 % steigen.

Demnach ergeben sich folgende Gebühren

<b><u>Zusatzangebote Erhöhung um 15 %</u></b>				
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	14,00 €	34,50 €	62,00 €	
2 Tage	28,00 €			39,00 €
3 Tage	41,50 €			57,50 €
4 Tage	55,00 €			77,00 €
5 Tage				97,00 €
gerundet				

Derzeitige Gebühr bitte oben ablesen (Tabelle mit Gebühren seit September 2020), hier reicht der Platz nicht mehr für die Darstellung.

<b><u>Zusatzangebote Erhöhung um 10 %</u></b>				
	<b>Zusatzangebot 16:00-17:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 14:00</b>	<b>Zusatztag Freitag bis 16 Uhr</b>	<b>Material- geld</b>
1 Tag	16,00 €	38,00 €	68,00 €	
2 Tage	31,00 €			43,00 €
3 Tage	46,00 €			63,00 €
4 Tage	61,00 €			85,00 €
5 Tage				107,00 €
gerundet				

<b><u>Ferienbetreuung</u></b>	
<b>Aktuelle Gebühr seit Sept. 2020</b>	
pro Tag	25,00 €
Essen/Tag	4,20 €
Gesamt/Tag	29,20 €

Bei der Ferienbetreuung wird entgegen der ursprünglichen Planung des Trägers keine prozentuale Steigerung vorgenommen. Die Gebühr für die künftigen Betreuungen richtet sich nach der Wolfratshauer Gebühr für die Ferienbetreuung, vor dem Hintergrund dass Ickinger Kinder unter Umständen die Ferienbetreuung in Wolfratshausen nutzen. Eine ansonsten nicht einheitliche Gebühr stieße auf Unverständnis.

<b><u>Essengebühr</u></b>		
	<b>derzeitige Gebühren</b>	<b>Erhöhung 10%</b>
1 Tag	0,00 €	0,00 €
2 Tage	30,50 €	33,00 €
3 Tage	45,50 €	50,00 €
4 Tage	60,50 €	66,00 €
5 Tage	75,00 €	82,00 €
gerundet		

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die vorgeschlagene stufenweise Gebührenerhöhung bei den Zusatzangeboten und des Materialgeldes zum 01.09.2023 (15 %) und 01.09.2024 (10 %) aus. Die Essengeld wird ab 01.09.2023 um 10 % erhöht. Die Gebühr für die Ferienbetreuung richtet sich für die kommenden neuzukalkulierenden Ferienzeiten nach der Gebühr für die Ferienbetreuung der OGS in Wolfratshausen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

---

**10. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - 131/21-2-1-1  
Vergabe Tiefbauarbeiten Wasserleitung zweiter Bauabschnitt;**

---

**Sachverhalt:**

Für den Notverbund soll der zweite Bauabschnitt zwischen der Einfahrt Holzen / Pumpenhaus und der bestehenden Wasserleitung der Gemeinde Icking, die entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Haus Nr. 15 und 17 verläuft, im Herbst gebaut werden.

Die Maßnahme wurde am 06.06.2023 öffentlich angekündigt. Die Leistungsbeschreibung mit dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis wurde am 13.06.2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung veröffentlicht.

Die Eröffnung der Angebote fand am 17.07.2023 statt. Es wurden sieben Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro ██████ geprüft.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>
A	250.256,88 €
B	264.445,61 €
C	227.744,72 €
D	280.494,55 €

E	298.026,08 €
F	410.339,77 €
G	242.884,93 €

Die Kostenberechnung für die Verlegung des zweiten Bauabschnitts der Verbundleitung belief sich auf 235.025,00 € brutto.

Für die gesamte Verbundleitung einschließlich aller hierfür notwendigen Bauwerke wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine Fördersumme in Höhe von 60.960,00 € bewilligt.

**Beschluss:**

Der Zuschlag wird Bieter C für die Angebotssumme von 227.744,72 € brutto erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**11. Wasserversorgung Icking - Verbundleitung Schäftlarn - 131/21-2-1-2  
Vergabe Baumeisterarbeiten und Außenanlagen Pumpenhaus;**

**Sachverhalt:**

Für den Notverbund soll das Pumpenhaus an der Einfahrt Holzen im Herbst gebaut werden. Das Grundstück hierfür wurde von der Gemeinde bereits erworben.

Die Maßnahme wurde am 06.06.2023 öffentlich angekündigt. Die Leistungsbeschreibung mit dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis wurde am 13.06.2023 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung veröffentlicht.

Die Eröffnung der Angebote fand am 17.07.2023 statt. Es wurden fünf Angebote und ein Nebenangebot mit folgenden Angebotssummen abgegeben. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro [REDACTED] geprüft.

Bieter	Angebotssumme (brutto)
A	425.921,94 €
B	328.923,50 €
C	406.708,67 €
D	322.069,69 €
E	237.094,65 €
E Nebenangebot	232.050,00 €

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk belief sich auf ca. 344.505,00 € brutto.

Für die gesamte Verbundleitung einschließlich aller hierfür notwendigen Bauwerke wurde vom Wasserwirtschaftsamt eine Fördersumme in Höhe von 60.960,00 € bewilligt.

Da das günstigste Angebot mehr als 20 % unter dem nächstgünstigsten Angebot liegt, muss vor der Vergabe noch ein Bietergespräch geführt werden. Erst dann kann endgültig geklärt werden, ob das Angebot gewertet werden kann.

Zudem ist mit der Förderstelle noch zu klären, ob die Annahme des Nebenangebotes förderschädlich wäre.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der vergabe- und förderrechtlichen Prüfung des Haupt- und Nebenangebotes erhält den Zuschlag Bieter E im Nebenangebot. Sollten die Angebote von Bieter E nicht gewertet werden können, erhält den Zuschlag der nächstgünstigste Bieter D.

**Abstimmungsergebnis: 14:0** (ohne GR [REDACTED], war kurzzeitig offline)

---

**12. Erneuerung der Wasserleitung in der B11 - Vergabe In- VO/2506/23  
genieurleistungen;**

---

**Sachverhalt:**

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der B11 vom REWE Markt bis zum Kreisverkehr wurden 2022 bereits die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI durchgeführt. Für die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 wurden bei 3 Ingenieurbüros Angebote angefordert. Die Angebote basieren auf der Kostenschätzung von 450.000,00 €. Die Kostenschätzung wurde aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen von 410.000 € auf 450.000 angepasst.

Bieter A: Gesamthonorar gemäß Berechnung	43.335,00 €
Bieter B: Gesamthonorar gemäß Angebot	55.606,00 €
Bieter C: Gesamthonorar gemäß Berechnung	37.303,00 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 nach HOAI stufenweise an den Bieter C für das Gesamthonorar von 37.303,00 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 14:0** (ohne GR [REDACTED] war kurzfristig offline)

---

**13. Anschaffung von Notstromaggregaten für Feuerwehr- VO/2513/23  
häuser und Rathaus - Diskussion und ggf. Vergabe;**

---

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Vorsorge für einen Blackoutfall wurden im letzten Jahr bereits Einspeisevorrichtungen in den Feuerwehrhäusern und im Rathaus eingerichtet. Die Feuerwehrhäuser müssen im Fall eines längeren Stromausfalls einsatzbereit

bleiben. Das Feuerwehrhaus Dorfen ist darüber hinaus Notfall-treffpunkt in Dorfen und das Rathaus der Notfalltreffpunkt in Icking.

Vorab wurden durch einen Elektriker aufgrund der zu erwartenden Stromverbräuche im Falle eines Blackouts die benötigten Leistungen ermittelt. Auf Basis dieser Angaben wurde dann bei vier Firmen für die Abgabe eines Angebots angefragt mit folgenden weiteren Eigenschaften: Alle Aggregate sollten mit Dieselmotor betrieben werden und sowohl für den Einspeisebetrieb als auch für den Feldbetrieb geeignet sein. Die Inbetriebnahme soll ohne eine Elektrofachkraft möglich sein. Bei den größeren Aggregaten muss bereits der dafür notwendige PKW Anhänger im Preis enthalten sein.

Nach der Anschaffung entstehen zusätzlich Kosten für die gelegentliche Wartung der Aggregate.

Daneben muss der Gemeinderat die grundsätzliche Einordnung finden, ob die Vorsorge in dieser Form geleistet werden sollte. Die Bundesnetzagentur schreibt zur der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines solchen Ereignisses:

„Ein großflächiger Blackout ist äußerst unwahrscheinlich. Das elektrische Energieversorgungssystem ist mehrfach redundant ausgelegt und verfügt über zahlreiche Sicherungsmechanismen, die selbst bei größeren Störungsereignissen einen völligen Zusammenbruch des Übertragungsnetzes verhindern sollen. Die Sicherungsmechanismen werden kontinuierlich auf ihre Eignung geprüft und bei Bedarf angepasst.“

Allerdings geht es um den vorsorgenden Katastrophenschutz, insbesondere um die Sicherung von kritischen Infrastrukturen. Drei Angebote wurden zu verschiedenen Größen und Varianten angefragt, zwei Angebote sind eingegangen:

### Rathaus Icking

	<b>40 kVA Diesel</b>	<b>100 kVA Diesel</b>
	Ohne Wärmepumpe und Aufzug	Mit Wärmepumpe und Aufzug
Bieter A	33.579	51.045 €
Bieter B	40.198	58.820

Sofern es Gas gibt, wäre eine Heizung über die Gastherme im Feuerwehrhaus möglich, wenn dies mit einem Aggregat ausgestattet ist.

Das 100 kVA Aggregat wäre auch für den Brunnen nutzbar. Hier ist ein älteres Notstromaggregat auch fest verbaut.

### Feuerwehrhaus Icking

	<b>12 kVA Diesel</b>	<b>40 kVA Diesel</b>
	Ohne Sirene	Mit Sirene
Bieter A	14.066	33.579
Bieter B	25.089	40.198

### Feuerwehrhaus Dorfen

	<b>12 kVA Diesel</b>
Bieter A	14.066
Bieter B	25.089

Die beiden 12 kVA Aggregate könnten alternativ mit Benzin-Motor betrieben werden. Die Benzinlagerung ist allerdings nur in sehr geringem Umfang möglich bzw. würde dann Aufwand auslösen. Deshalb empfiehlt sich eine einheitliche Ausstattung mit Diesel.

	<b>12 kVA Benzin</b>
Bieter A	8.207
Bieter B	12.727

Gesamtpreis brutto mit erhöhter Leistung: 98.690 Euro

Gesamtpreis brutto mit Mindestleistung: 61.711 Euro

Gesamtpreis brutto mit 100 kVA und 2 x 12 kVA: 79.177 Euro.

Bieter A geht derzeit von einer Lieferzeit von 12-16 Wochen aus. Bieter B von einer Lieferung im 1. Quartal 2024.

#### **Beschluss 1:**

Es ist zu prüfen, ob ein Notstromaggregat mit 100 kVA-Leistung zur gemeinsamen Versorgung Rathaus Icking und Feuerwehrhaus Icking möglich ist. Wenn ja ist ein Notstromaggregat mit 100 kVA-Leistung für die Gebäude Rathaus und Feuerwehrhaus Icking gemäß den Angebotspreisen zu besorgen. Für das Feuerwehrhaus Dorfen ist ein Notstromaggregat mit 12 kVA-Leistung zum angebotenen Preis anzuschaffen. Alle Aggregate müssen mit Diesel zu betreiben sein

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

#### **Beschluss 2:**

Wenn es nicht möglich ist mit einem Aggregat das Rathaus und das Feuerwehrhaus Icking zu bedienen soll je ein 40 kVA Aggregat für das Rathaus und das Feuerwehrhaus Icking und ein 12 kVA Aggregat für das Feuerwehrhaus Dorfen zu den angebotenen Preisen angeschafft werden. Alle Aggregate sind mit Diesel zu betreiben.

**Abstimmungsergebnis: 11:3**

---

#### **14. Gewerbefläche in Dorfen auf Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen - VO/2469/23-1 fen - Planungskosten und ggf. Vergabe;**

---

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss wurden die Planungskosten ermittelt und sieben Büros zur Planung angefragt für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans. Es wurden sieben Planungsbüros angefragt. fünf Büros haben Angebote eingereicht.

Bei Bieter C sind bereits die Stunden für die Abwägung der Stellungnahmen im Angebot enthalten. Dadurch ist er als günstigster Bieter zu werten.

Bieter A	19.908,93
Bieter B	14.211,22
Bieter C	16.643,29
Bieter D	21.424
Bieter E	52.585,21

Es wird angeregt in die Planung einzusteigen.

**Beschluss:**

Den Zuschlag erhält Bieter C (U-Plan) zum Angebotspreis von 16.643,29 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**15. Pfadfinderheim Icking - Vergabe von Elektroarbeiten; VO/2499/23**

**Sachverhalt:**

Im Pfadfinderheim müssen sämtliche Elektroinstallationen inklusive Zähler- und Sicherungsschrank und die gesamte Stromkreisverteilung erneuert werden. Nachdem Herr ■ die Gemeinde bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses unterstützt hat, wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben.

10 Unternehmen wurden angeschrieben und gebeten ein Angebot abzugeben.

2 Angebote sind eingegangen.

Bieter	brutto
Bieter A	5.424,55 €
Bieter B	3.533,54 €

Bieter B hat nach Besichtigung mitgeteilt, dass über das LV hinaus, die bestehende Hauptleitung zum Haus auch erneuert werden müsse. Dies bietet Bieter B für weitere 1.185,85 an.

**Beschluss:**

Die Elektroarbeiten werden an Bieter B für 3.533,54 € brutto im Hauptangebot und 1.185,85 brutto im Nebenangebot vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**16. Prüfung der ortsfesten elektronischen Anlagen ent- VO/2512/23  
sprechend den Vorschriften der Deutschen Gesetzli-  
chen Unfallversicherung - Vergabe;**

**Sachverhalt:**

Entsprechend den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind alle ortsfesten elektrischen Anlagen (z.B. Sicherungskästen) regelmäßig zu prüfen. Diesbezüglich wurde bei 11 Fachfirmen um ein entsprechendes Angebot angefragt, wobei 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Ein Angebot konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, da statt eines Pauschalpreises nur ein Stundensatz sowie ein ungefährender Aufwand mitgeteilt wurde.

	<b>Bieter A</b>	<b>Bieter B</b>
<b>Rathaus</b>	602,19 €	2.865,07 €
<b>Rathaus Baumgartner</b>	839,26 €	
<b>Rathaus Post</b>	288,29 €	
<b>Schule</b>	2.710,15 €	4.545,11 €
<b>FF Icking</b>	466,38 €	2.025,05 €
<b>Bauhof</b>	310,54 €	2.025,05 €
<b>Krippe</b>	1.597,48 €	2.305,05 €
<b>Ickolino</b>	288,29 €	1.885,04 €
<b>Friedhof Icking</b>	20,13 €	625,01 €
<b>KiTa Dorfen</b>	279,06 €	1.465,03 €
<b>FF Dorfen</b>	414,86 €	905,02 €
<b>OGS</b>	673,97 €	2.025,05 €
<b>Vereinsheim</b>	1.129,33 €	2.305,05 €
<b>Friedhof Dorfen</b>	Nicht angeboten	345,00 €
<b>Anfahrt</b>	81,52 €	
<b>Gerätepauschale</b>	29,75 €	
<b>Summe</b>	<b>9.731,20 €</b>	<b>23.320,53 €</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen entsprechend dem Angebot vom 06.07.2023 zu 9.731,20 Euro an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

---

**17. Besetzung der Ausschüsse aufgrund der Listennachfolge von Johannes Voit für die Unabhängige Bürgerliste e. V.;**

---

**Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Dr. Georg Linsinger und das Nachrücken von Gemeinderatsmitglied Johannes Voit ist die Nachfolge von Herrn Linsinger in den verschiedenen Ausschüssen neu zu regeln. Im Finanz- und Planungsausschuss, Umweltausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss war Herr Linsinger Mitglied; im Bauausschuss und Ausschuss für Soziales Stellvertreter.

Die Gruppierung Unabhängige Bürgerliste e. V. schlägt folgende Ausschussbesetzung vor. Der Gemeinderat ist an die gemachten Vorschläge gebunden.

**Bauausschuss:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Claudia Roederstein (unverändert)	Laura Pauli (unverändert)
Stefan Schneider (unverändert)	Johannes Voit (neu)

**Finanz- und Planungsausschuss:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Laura Pauli (unverändert)	Claudia Roederstein (unverändert)
Johannes Voit (neu)	Stefan Schneider (unverändert)

**Ausschuss für Soziales:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Claudia Roederstein (unverändert)	Laura Pauli (unverändert)
Stefan Schneider (unverändert)	Johannes Hirt (neu)

**Umweltausschuss**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Laura Pauli (unverändert)	Claudia Roederstein (unverändert)
Johannes Voit (neu)	Stefan Schneider (unverändert)

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Johannes Voit (neu)	Claudia Roederstein (unverändert)
Stefan Schneider (unverändert)	Laura Pauli (unverändert)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung zu.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

- 
- 18. Nachprüfungsantrag zum 1. Änderungsantrag zum An- VO/2511/23-1  
trag auf Nutzungsänderung und Sanierung des beste-  
henden Wohngebäudes (EG-Nutzung in Büroräume,  
OG-Nutzung in Wohnräume) erneute Gemeindebeteili-  
gung, Fl. Nr. 112/5, Gemarkung Icking, Ichoring 33;**
- 

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.07.2023 mit dem 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohn-

gebäudes aufgrund des Schreibens des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 04.07.2023 erneut befasst und diese befürwortet.

Aufgrund eines am 20.07.2023 eingegangenen Nachprüfungsantrages wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß Art 32 Abs. 3 GO können Ausschuss- oder Gemeinderatsmitglieder einen Nachprüfungsantrag stellen.

*Auszug aus Art. 32 Abs. 3 GO:*

*3) 1Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Gemeinderats, wenn nicht der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder binnen einer Woche die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. 2Soweit ein Beschluss eines Ausschusses die Rechte Dritter berührt, wird er erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.*

Der Antrag wurde in der Sitzung von Gemeinderatsmitglied Vigdis Nipperdey wie folgt begründet.

- Aufgrund der vor Antragstellung bereits durchgeführten Teilung des Grundstückes, entspricht das Bestandsgebäude nicht mehr der festgesetzten GRZ. Die Baudichte liegt jenseits der Festsetzungen des Bebauungsplans.
- Durch eine Befreiung von der Festsetzung der zulässigen GRZ wird ein Präzedenzfall geschaffen.
- Mit dem Einvernehmen ergeben sich gegebenenfalls Auswirkungen auf die GRZ im Bebauungsplan.
- Durch die beantragte Befreiung von der GRZ findet keine Schaffung von Wohnraum (wie § 31 Abs. 3 BauGB als Befreiungsmöglichkeit vorsieht) statt, Es wird lediglich durch den Wegfall der Garagenstellplätze, Flächen für Geräte und zwei oberirdische Stellplätze (zusätzliche Versiegelung) geschaffen.

Bitte beachten Sie die Vorlage zu TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 17.07.2023.

### **Vorlage und Beschlussfassungen zu TOP 3. der Bauausschusssitzung vom 17.07.2023:**

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2011 mit dem Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes befasst und und befürwortet.

Der Sachverhalt zum damaligen Antrag lautete wie folgt:

„Der Antragsteller möchte das bestehende Gebäude erhalten und von einer teilweisen Lager-, Büro- und Wohnnutzung eine neue Raumaufteilung in Büronutzung im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss vollziehen. Da das Grundstück aufgrund einer Teilung von 2.373 m<sup>2</sup> auf 1.473 m<sup>2</sup> reduziert wurde, hält das Bestandsgebäude die Grundflächenzahl von 0,15 (gemäß einfachen Bebauungsplan Nr. 26 "Icking Nordwest") nicht mehr ein. Durch die bereits erfolgte Teilung erhöhte sich die GRZ auf 0,225.

Daraufhin hat der Antragsteller in seinem Änderungsantrag die Garagen und den Durchgang baulich von dem Hauptgebäude getrennt, sodass die GRZ gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO auf 0,17 reduziert werden konnte. Der Durchgang muss nach § 19

Abs. 2 BauNVO zur GRZ gezählt werden, da es sich hier um den Zugang zum Hauptgebäude handelt und dieser nicht nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. § 14 BauNVO gewertet werden kann.

Die Garagen und der Balkon müssen gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO n.F. zur GRZ gerechnet werden, jedoch darf die zulässige Grundfläche durch diese Grundflächen bis zu 50 % überschritten werden. Nach dieser Berechnung ergibt sich dann eine GRZ von 0,237 statt zulässigerweise einer GRZ von 0,225.

Die Zufahrtsflächen sind laut Plan mit wasserdurchlässigem Belag ausgewiesen und daher bei der Grundflächenberechnung nicht berücksichtigt.

Der Antragsteller möchte im Erdgeschoss sein Architekturbüro einrichten und im 1. OG den Wohnbereich selbst nutzen. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich ein reines Wohngebiet vor. Da der Beruf des Architekten zu den freien Berufen zählt, ist gemäß § 13 BauNVO die Büronutzung für ein Architekturbüro im reinen Wohngebiet zulässig. Die Anzahl der Stellplätze wird nachgewiesen.“

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 13.03.2012 den Bauantrag mit der Auflage genehmigt, dass bis zur Nutzungsaufnahme des Vorhabens 9 Kraftfahrzeugstellplätze entsprechend den genehmigten Plänen funktionsfähig herzustellen sind. Sie müssen unterhalten und dem Vorhaben zugeordnet werden und bleiben. Dies bedeutete zwei Garagenplätze und 7 oberirdische Stellplätze entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.

Es folgte 2014 dann der 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, dieser wurde im Bauausschuss am 28.04.2014 behandelt.

**Der erstmalige Sachverhalt aus der Bauausschusssitzung vom 28.04.2014 zum 1. Änderungsantrag und die erfolgten Beschlussfassungen der Sitzung vom lauteten wie folgt:**

*„Der Bauausschuss hat den Antrag auf Baugenehmigung zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes in seiner Sitzung am 21.02.2011 mit dem Hinweis befürwortet, dass die GRZ von 0,15 einzuhalten ist.*

*Der Bauantrag sah gegenüber des jetzigen Änderungsantrages vor, dass die jetzt im Nebengebäude vorgesehenen Geräteräume als Garagen genutzt werden sollten. Die im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen geforderten 9 Stellplätze sollen nunmehr als 9 offene Stellplätze (wie im Bestand schon immer vorgesehen) zur Verfügung stehen.*

*Entsprechend dem Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 13.03.2012, Nr. III. 6., sind Zufahrten und Stellplätze in versickerungsfähiger Ausführung anzulegen, z.B. als Pflaster aus Natur- oder Betonstein mit Drain- oder Rasenfugen bzw. mit bekliestem Mineralbeton, Schotterrasen, Rasensteinen oder Magerrasen.*

*Die Stellplätze halten die geforderten Maße von 2,50 m x 5,00 m ein.*

*Die im genehmigten Bauantrag vorgesehene GRZ von 0,154 wird mit den vorgesehenen Änderungen auf 0,1992 angehoben.*

Die Erhöhung resultiert daraus, dass nunmehr der Durchgang ehemals Carport hinzu zu rechnen ist, der vorhandene südliche Balkon in seiner Gesamtgröße bestehen bleiben soll und die Grundstücksgröße von 1473 m<sup>2</sup> um weitere 21 m<sup>2</sup> verkleinert wurde.

Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO n.F. sind Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahren sowie Nebengebäude zur GRZ mitzurechnen, diese kann dann um 50 % überschritten werden. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine Gesamtgrundflächenzahl von 0,43 statt zulässigerweise einer GRZ von 0,225.

Die GRZ von 0,225 wurde im Erstantrag durch den Wegfall des Balkons und die Nichtanrechnung der Zufahrtsflächen, da diese laut Plan mit wasserdurchlässigem Belag ausgewiesen und dadurch bei der damaligen Grundflächenberechnung nicht berücksichtigt wurden, eingehalten.

**Beschluss 1:**

Von der Festsetzung A.2.6 des Bebauungsplanes Nr. 26, "Icking Nordwest", wird Befreiung von der Einhaltung der GRZ von 0,15 auf 0,1992 erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

**Beschluss 2:**

Von § 7 Abs. 3 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung bzgl. der versiegelten Stellplatzflächen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

**Beschluss 3:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

**Ablehnungsgrund:**

Aufgrund der vorgenommenen Grundstücksteilungen ist das Grundstück für das Bestandsgebäude und die versiegelten Flächen nunmehr zu klein. Das Gebäude und die großen Stellplatzflächen wirken auf dem verbleibenden Grundstück sehr massiv. Einer Erhöhung der GRZ kann daher aus ortsgestalterischen Gründen nicht zugestimmt werden.“

**Sachverhaltsdarstellung und Beschlussfassungen zur Bauausschusssitzung vom 17.07.2023:**

Mit Schreiben des Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen vom 04.07.2023 wurde die Gemeinde gebeten, nochmals das Vorhaben auf Grundlage des § 31 Abs. 3 BauGB zu behandeln.

Nach Durchsicht des § 31 Abs. 3 BauGB ist die Verwaltung jedoch zu dem Ergebnis gekommen, da es sich hier nicht um eine Wohnraumschaffung, sondern sogar nur

um eine Änderung von Garagenräume in Geräteräume und die Schaffung von zusätzlichen oberirdischen Stellplätzen handelt, dass dieser Paragraph hier nicht die entsprechende Anwendung finden kann. Im genehmigten Plan von 2012 sind über der Garage und dem Archiv etc. die Räume als Speicher ausgewiesen.

**Beschluss 1:**

Die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2014 gefassten abgelehnten Beschlüsse 1 bis 3 bleiben aufrechterhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes wird weiterhin nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 4 (abgelehnt)**

**Beschluss 2:**

Die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2014 gefassten abgelehnten Beschlüsse 1 bis 3 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 3**

**Beschluss 3:**

Von der Festsetzung A.2.6 des Bebauungsplanes Nr. 26, "Icking Nordwest", wird Befreiung von der Einhaltung der GRZ von 0,15 auf 0,1992 erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 3**

**Beschluss 4:**

Von § 7 Abs. 3 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung bzgl. der versiegelten Stellplatzflächen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 3**

**Beschluss 5:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 3**

Aufgrund der gefassten Beschlüsse des Bauausschusses wurde ein Nachprüfungsantrag durch vier Gemeinderatsmitglieder gestellt.

Nach eingehender Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 1:**

Die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2014 gefassten abgelehnten Beschlüsse 1 bis 3 bleiben aufrechterhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes wird weiterhin nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 5:8 (abgelehnt)** (ohne [REDACTED], war kurzzeitig offline)

**Beschluss 2:**

Die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2014 gefassten abgelehnten Beschlüsse 1 bis 3 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 8:5** (ohne [REDACTED], war kurzzeitig offline)

**Beschluss 3:**

Von der Festsetzung A.2.6 des Bebauungsplanes Nr. 26, "Icking Nordwest", wird Befreiung von der Einhaltung der GRZ von 0,15 auf 0,1992 erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 8:5** (ohne [REDACTED], war kurzzeitig offline)

**Beschluss 4:**

Von § 7 Abs. 3 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung bzgl. der versiegelten Stellplatzflächen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 8:5** (ohne [REDACTED], war kurzzeitig offline)

**Beschluss 5:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Änderungsantrag zum Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 8:5** (ohne [REDACTED], war kurzzeitig offline)

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

---

■ [REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

---

■ [REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

---

■ [REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer